

### 3. Baumzucht.

Im Frühlinge werden Bäume gepflanzt, gepfropft und oculirt; im Herbst saen wir allerhand Fruchtkerne, um Baumschulen anzulegen. Den Aufsatz von Dr. Br. in Nr. 10 des Menschenfreundes \*) — mußten die Kinder nebst Gedicht abschreiben, da er sich über diesen Gegenstand so meisterhaft verbreitet.

### 4. Schluß.

Dr. Curtmann sagt: „Es gibt keine so rohen Eltern, welche nicht durch die Freude für die Schule zu gewinnen wären, der härteste Eigensinn zerschmilzt an der Sonne der kindlichen Heiterkeit.“ Und so ist's. Es offenbart sich hier eine außerordentliche Theilnahme auf Seiten der Eltern u. s. w. Ueberall freundliches Entgegenkommen. Und unter den Kindern herrscht ein unschuldiges, heiteres Leben.

### II. Die erwachsene Jugend.

Was für diese noch außer dem Vorbemerkten geschieht, zielt auf ein ehrbares, gesittetes Leben hin.

#### 1. Der Gesangverein.

Zur Uebung im Singen ist für die Jungfrauen der Dienstag und für die Jünglinge der Sonnabend bestimmt. Die Zusammenkunft findet von Abends 8—10 Uhr statt. Eingeübt werden Choräle, Arien, Motetten\*\*) und Volkslieder.

#### 2. Abendunterhaltungen.

Ist keine Tanzmusik, so versammeln sich seit 1842, wo alle Zusammenkünfte der jungen Leute u. s. w. in hiesiger Provinz höhern Orts untersagt wurden, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Weiber auf dem Saale oder in der Oberstube des hiesigen Gasthofes.

Hier verleben sie von 8—10 Uhr ihre Zeit auf eine höchst angenehme und nützliche Weise. Abwechselnd wird nämlich mit Begleitung eines Fortepiano gesungen und vorgelesen. Alles ist Ohr — wenn aus den Schriften Chr. Schmidt's, Nerrik's, Campe's, Salzmann's, Kell's u. s. w. vorgelesen wird. Nebenbei wandern wir im Geiste, durch Dr. Leo's Beschreibung von Sachsen und

\*) Der Verein zum Schutz der Thiere etc. wird mir darob nicht zürnen. J. R. oder a. und w.

\*\*) Der wackere College — r. in — f. begründete einen Männergesangverein, um besonders die kirchliche Andacht fördern zu helfen und auf die Zucht und Sitte des jungen Personals seines Vereins einzuwirken. Vor Kurzem hat ihm der Ortsgeistliche geradezu gesagt, die Sänger nie wieder auf dem Chore erscheinen zu lassen.

Caspari's Charte unterstützt, im Vaterlande herum.

### 3. Die Beredlung der ländlichen Lust und Freude.

Schon die gewöhnlichen Abendunterhaltungen leisten das Ihrige. Wir thun aber noch mehr. Zuweilen erscheinen 8—10 Musiker. Diese erfreuen uns durch schöne Musikstücke und begleiten unsere Gesänge. Das ganze Dorf ist fröhlich und heiter gestimmt. In den Zwischen-Acten lese ich die schönsten Aufsätze aus Volksschriften vor. Endlich ist Ball — bei strenger Zucht und Sitte.

„Was sagt man nun hierzu?“

#### 4. Bedenklichkeiten.

„Uns Himmels willen! Jünglinge und Jungfrauen beisammen?“ Nicht anders. Wie soll denn anders eingewirkt werden? Gehen lassen? — Nein, zugreifen — so gut, als es geht.

### 5. Der Justiz-Amtmann wie er sein soll.

Wir sind so glücklich, einen Mann zur Seite zu haben, der durch Humanität und rastlosen Eifer für gemeinnützige Unternehmungen sich die Hochachtung und Liebe Aller erworben hat. Er zeigt sich als Beförderer der Volkswohlfaht und Sittlichkeit durch

1) die Anschlagzettel. In den Schänkstuben und auf den Tanzsälen befinden sich amtliche Anschlagzettel, denen zufolge alle Ungebühnisse unter Androhung von dictirten Strafen untersagt werden. Die Gerichten haben Aufsicht zu führen und die Wirthe sind mit Entziehung der Concessionen bedroht, im Fall sie die Gesetze überschreiten. Dabei ist alle Lust und Freude gestattet — die sich in den Schranken der Gesetzlichkeit und des Anstandes bewegt.

2) Die gerichtliche Beaufsichtigung. Bei jeder Tanzbelustigung muß eine Gerichtsperson Aufsicht führen, daß Rohheiten vermieden und zur gesetzlichen Zeit auseinander gegangen wird. Dabei werden die jungen Leute keinesweges in ihrer Freude gestört.

3) Der Walpurgisabend. Jederzeit ergeht an die Gerichten amtliche Verfügung, allem Unfuge zu steuern und die Widersetzlichen zur Anzeige zu bringen.

4) Die Zusammenkünfte. An mehreren Orten sind die jungen Leute abgestraft worden, die, dem Gesetze zum Hohne, sich zusammengerottet hatten.

5) Persönliche Gegenwart. Dieser hochher-